

Sitzungsvorlage DS 2009/208

Rechts- und Ordnungsamt
Lothar Kleb
(Stand: **21.04.2009**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 124.3

Gemeinderat

öffentlich am 27.04.2009

**Verkaufsoffener Sonntag 2009
- Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag 2009 auf der Grundlage des Baden-
Württembergischen Ladenöffnungsgesetzes**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag 2009, anlässlich der "Oberschwabenschau".

Sachverhalt:

1. Antrag des Wirtschaftsforums vom 08.04.2009

Das Ravensburger Wirtschaftsforum (wifo) beantragt auch dieses Jahr einen "verkaufsoffenen Sonntag". Damit beschränkt sich das wifo auf die Empfehlung der IHK, es bei einem verkaufsoffenen Sonntag pro Jahr zu belassen. Bereits 1998 hatte der Gemeinderat einen jährlichen verkaufsoffenen Sonntag während der Oberschwabenschau dauerhaft festgelegt. Aufgrund der geänderten Rechtslage durch das neue Baden-Württembergische Ladenöffnungsgesetz ist ein erneuter Gemeinderatsbeschluss erforderlich, da die Rechtsverordnung von 1998 das Schicksal des Ladenschlussgesetzes des Bundes teilt und nicht mehr gültig ist.

Seit 2002 wird der "verkaufsoffene Sonntag" auf Antrag des wifo zwar jeweils um eine Woche verschoben, in diesem Jahr läge aber dieser Sonntag unmittelbar nach dem Nationalfeiertag. Um den Beschäftigten des Einzelhandels dieses "lange Wochenende" zu erhalten, beantragt das wifo für das Jahr 2009 die zusätzlichen Öffnungszeiten am ersten Sonntag der Oberschwabenschau. Nach der Begründung des wifo ist ein "verkaufsoffener Sonntag" für die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und insbesondere für die Innenstadt unerlässlich.

Zu dem Antrag wurden die Kirchen, die Gewerkschaft und die IHK angehört. Die Kirchen lehnen zusätzliche Verkaufszeiten an einem Sonntag grundsätzlich ab, werden aber nicht weiter dagegen vorgehen, wenn die Gottesdienstzeiten respektiert werden. Die Gewerkschaft "ver.di" hat zu den "verkaufsoffenen Sonntagen" eine kritische Haltung und ist mit Blick auf die Beschäftigten aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen gegen eine Genehmigung. Dagegen hat die IHK gegen das Genehmigen des "verkaufsoffenen Sonntags" keine Bedenken.

Nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, schlägt die Verwaltung vor, die beiliegende Satzung zu beschließen.

Anlagen: 2 (Satzung, Antrag)